

27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.1 Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt Vorlage: VI/2017/02799

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat spricht sich für die Errichtung eines neuen Verwaltungsstandortes in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt aus.
- 1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Hochhausscheibe A in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dafür notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

| Uta Rylke | |
|---------------------------|--|
| Stellv. Protokollführerin | |





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.1.3 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"

Vorlage: VI/2017/02799 Vorlage: VI/2017/03107

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext erhält folgende Fassung:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine der die Hochhausscheiben A-in Halle-Neustadt, nach erfolgter Sanierung als neuen Verwaltungsstandort zu einer Nettokaltmiete von maximal 9,90 €/m² pro Monat für einen Zeitraum von 30 Jahren anzumieten.
- 2. Trotz der Errichtung und Nutzung dieses neuen Verwaltungsstandortes bleibt die bisherige sozialräumliche Standortverteilung der Verwaltung im Bereich der Jugendhilfe (z.B. ASD) vollständig erhalten. (gemäß Stadtratsbeschluss III/2002/02388)
- **3.** Das "Haus der Wohnhilfe" behält seine satzungsgemäße Zweckbestimmung und wird nicht veräußert.
- **4.** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle für die Umsetzung notwendigen Beschlüsse vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen.

| Uta Rylke | |
|---------------------------|--|
| Stelly. Protokollführerin | |



aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum 5.1.3.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV

"Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Verwaltungszentrums in

einer Hochhausscheibe in Halle-Neustadt"

Vorlage: VI/2017/03156

Abstimmungsergebnis:

vertagt

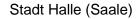
Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 6 des Änderungsantrages wird, wie folgt, ergänzt:

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadträtinnen und Stadträten umgehend eine verbindliche Planung zur Beteiligung des Stadtrates bei der Umsetzung des Projektes vorzulegen. (Termin: 21. Juni 2017) **Dazu wird eine ständige Arbeitsgruppe des Stadtrates eingerichtet, die unter Beteiligung der Fraktionen den Prozess ständig begleitet.**

Uta Rylke

Stellv. Protokollführerin





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.2 Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel "Kulturhauptstadt

Europas 2025"

Vorlage: VI/2017/03000

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussempfehlung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" vorzubereiten, unter dem Titel "Halle (Saale): Vernetzte Stadt". Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates "Chancen Kulturhauptstadt Europas".

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für dieses Team eine Organisationsstruktur in der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH zu entwickeln und die dazu nötigen Beschlüsse im Stadtrat und in dieser GmbH vorzubereiten.



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.2.1 Änderungsantrag der Stadträte/innen Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle), Katja Müller, Sten Meerheim und Dr. Erwin Bartsch (alle DIE LINKE) zur Beschlussvorlage Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025"
Vorlage: VI/2017/03131

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlusstext wird durch folgende Fassung ersetzt:

- Der Stadtrat befürwortet die Bewerbung der Stadt Halle (Saale) um den Titel "Kulturhauptstadt Europas 2025" unter dem Titel "Halle (Saale): Vernetzte Stadt". Grundlage ist die einstimmige Empfehlung des Beirates "Chancen Kulturhauptstadt Europas".
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vorsitzenden des Beirates zu bitten, unverzüglich ein Team zur Vorbereitung und Durchführung der Bewerbung zusammenzustellen.
- 3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beirat zu bitten, für dieses Team eine Organisationsstruktur zu entwickeln und dafür die nötigen Beschlüsse im Stadtrat vorzubereiten.



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.3 Entlastung der Geschäftsführer und der Mitglieder des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr 2015/2016

Vorlage: VI/2017/03009

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:

- Den Geschäftsführern der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle, Herrn Rolf Stiska und Herrn Stefan Schanne, wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.
- 2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 Entlastung erteilt.



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03054

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium

Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **143.000 EUR**.

II.) Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 143.000 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.28101.01 Hochwasser Maßnahme 41 Abriss Planetarium Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **143.000 EUR**.



Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

| 17_3_240 FB Immobilie | n (HH | IPL Seite 913) | | | | | | |
|-----------------------|-------|----------------|-----|------------|---------|----|------|-----|
| Finanzpositionsgruppe | 61* | Zuwendungen | und | allgemeine | Umlagen | in | Höhe | von |
| 143.000 EUR. | | · · | | • | | | | |
| | | | | | | | | |



aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für dasHaushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien Vorlage: VI/2017/03099

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

 Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.969.200 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.04 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Saaletal Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.969.200 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

| 17_3_240 FB Immobilie | n (HH | IPL Seite 913) | | | | | | |
|-----------------------|-------|----------------|-----|------------|---------|----|------|-----|
| Finanzpositionsgruppe | 61* | Zuwendungen | und | allgemeine | Umlagen | in | Höhe | von |
| 1.969.200 EUR. | | | | _ | | | | |



aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.6 Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Immobilien

Vorlage: VI/2017/03100

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

- I.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:
- **3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund** Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von **1.044.600 EUR**.
- II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_3_240 FB Immobilien (HHPL Seite 913)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.044.600 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

3.11171.03 Hochwasser Maßnahme Rückbau Kleingartenanlage Wiesengrund Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **1.044.600 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

| 17_3_240 FB Immobilie | n (HH | IPL Seite 913) | | | | | | |
|-----------------------|-------|----------------|-----|------------|---------|----|------|-----|
| Finanzpositionsgruppe | 61* | Zuwendungen | und | allgemeine | Umlagen | in | Höhe | vor |
| 1.044.600 EUR. | | · · | | · | · | | | |
| Uta Rylke | | | | | | | | |



Stellv. Protokollführerin

Stadt Halle (Saale)

27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.7 Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Bauen Vorlage: VI/2017/03101

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

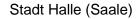
Der Stadtrat beschließt eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101090 HW 181b 2.-4. BA Grundwasserabsenkung Halle-Neustadt (HHPL Seite 710)

Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 800.000 EUR.

Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 7.660074 HES, 4. BA Delitzscher / Berliner Straße (HHPL Seite 636) Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von **800.000 EUR**.





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.8 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02974

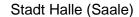
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

Uta Rylke

Stellv. Protokollführerin





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

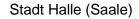
zu 5.9 Beantragung von zusätzlichen Städtebaufördermitteln für das

Programmjahr 2016 Vorlage: VI/2017/03087

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, für die Maßnahme "Ausbau einer Badmintonhalle, einer Kletterhalle, eines Sanitärbereiches und eines Multifunktions- und Kursbereiches" im Sportparadies Böllberger Weg zusätzliche Fördermittel für das Programmjahres 2016 - Städtebaufördermittel - beim Landesverwaltungsamt zu beantragen und beauftragt die Verwaltung, den geänderten Antrag entsprechend einzureichen.





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.10 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) Vorlage: VI/2016/02463

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – Sportförderrichtlinie.

Uta Rylke

Stelly. Protokollführerin





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES
5.10.1 FORUM zur Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) –
(Sportförderrichtlinie)

Vorlage: VI/2017/02773

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Beschlussvorlage Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie) (VI/2016/02463) mit den nachfolgenden Änderungen.

Die Anlage 4 wird wie folgt ergänzt:

4.3. Antragstellung

Der Antragsteller stellt eine Übersicht mit folgenden Angaben zur Verfügung:

- Inhalt und Charakter der Veranstaltung
- Gesamtkostenübersicht
- Differenzierte Darstellung der Einnahmen aus Startgeldern, Eintrittsgelder und Sponsoren (ohne Stadtzuschuss)
- Welche Unterstützung erfolgt durch den Fachverband oder Stadtsportbund
- Differenzierte Darstellung der Ausgaben der Veranstaltungen
- Zuschauerzahlen

Der Antragsteller fügt eine Bewertung der Veranstaltung, verfasst vom jeweiligen Landesfachverband / Stadtsportbund mit folgenden Angaben dem Antrag bei:

• Stellenwert der Veranstaltung aus Sicht des Landesfachverband / Stadtsportbund

Die Verwaltung stellt dem zuständigen Fachausschuss eine Bewertung des Antrages zusätzlich mit folgenden Angaben zur Verfügung:



- Prüfung der korrekten Anwendung der Förderrichtlinie
- Erstempfehlung der Förderhöhe
- Gewichtung der sportlichen Außenwirkung für die Stadt und Region

Die Änderungen der Richtlinie werden für das Förderjahr 2018 wirksam.

| | | |
|-----------|--|------|
| Uta Rylke | | |

Stellv. Protokollführerin





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

Zu Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur
 5.10.2 Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 - Übernahme der Empfehlungen des SSB Halle e.V. (SSB)

Vorlage: VI/2017/02793

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

In der Sportförderrichtlinie der Stadt Halle (Saale) - VI/2016/02463 werden die 13 vom SSB Halle e.V. (SSB) unterbreiteten Vorschläge berücksichtigt.

Die jeweiligen Änderungen sind in der Anlage "Empfehlungen SSB_aktuelle Version_Sportförderrichtlinie_20170202" (Seite 4 – 9) dokumentiert.





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.11 Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit (Kulturförderrichtlinie)

Vorlage: VI/2017/02991

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Neufassung der "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" (Kulturförderrichtlinie).



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
 5.11.1 Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale)

über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien

Kulturarbeit" VI/2017/02991 Vorlage: VI/2017/03128

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die "Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit" (Kulturförderrichtlinie) wird unter Punkt 2.1 "Zuwendungen für Maßnahmen können für nachfolgende Bereiche bewilligt werden" um den Förderbereich kulturelle Bildung ergänzt.

| Uta Rylke | |
|---------------------------|--|
| Stellv. Protokollführerin | |



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.12 Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)

Vorlage: VI/2017/02822

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine Sanierung der Zweiten Integrierten Gesamtschule Halle am Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale).

Uta Rylke

Stellv. Protokollführerin



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

Zu Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
 5.12.1 Beschlussvorlage "Baubeschluss – Allgemeine Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle, Standort Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: VI/2017/02822)

Vorlage: VI/2017/03045

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird ergänzt und erhält folgenden Satz 2:

Zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage benannten Sanierungsmaßnahmen werden entsprechend der verbindlichen städtischen Richtlinie und der prognostizierten Schüler*innenzahlen ausreichend Fahrradabstellanlagen auf dem Schulhofgelände errichtet.



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.13 Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd, Kurt-Wüsteneck-Straße 21 in 06132 Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02869

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Sekundarschule Halle-Süd.



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.14 Baubeschluss über die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht in der Grundschule Friedenschule, Karl-Pilgert-Straße 4, 06132 Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02901

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt für die Grundschule Friedenschule die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung, den Einbau eines Fettabscheiders, die Herrichtung von Räumen im Erdgeschoss für den Hort und die Herrichtung von ehemaligen Horträumen im Dachgeschoss für den Schulunterricht.

Like Dudie



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.15 Baubeschluss-Brandschutzgrundsicherung, IT-Vernetzung und Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg", Haflingerstraße 13 in 06124 Halle (Saale) Vorlage: VI/2017/02857

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Brandschutzgrundsicherung, die IT-Vernetzung und den Einbau eines Fettabscheiders in der Grundschule "Rosa Luxemburg".



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.16 Entwicklungsplan des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" für die Jahre 2017 bis 2021

Vorlage: VI/2016/01962

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den in der Anlage angeführten Entwicklungsplan für das Konservatorium "Georg Friedrich Händel" Halle (Saale) 2017 bis 2021.

Uta Rylke

Stelly. Protokollführerin



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.17 Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2017 im Fachbereich Finanzen-Transferauszahlungen Stiftung Moritzburg

Vorlage: VI/2017/03108

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 17_9-901_2 Sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1257)

Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 130.000 EUR

Die **Deckung** im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

17_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1242)

Finanzpositionsgruppe 75* Zinsen und ähnliche Auszahlungen in Höhe von 130.000 EUR



27.06.2017

Auszug

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 5.18 Baubeschluss zur Realisierung von Bauleistungen zur Nutzung des angemieteten Gebäudes Bugenhagentraße 30, Haus 2 und 4 durch die Berufsbildende Schule III "Johann Christoph von Dreyhaupt" Vorlage: VI/2017/03076

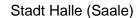
<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt in Vorbereitung der vorgesehenen schulischen Nutzung die Herrichtung des Mietobjekts Bugenhagenstraße 30.

Uta Rylke

Stelly. Protokollführerin





aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 13.06.2017:

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Ersatzpflanzungen bei Fällungen städtischer Bäume Vorlage: VI/2017/02962

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadt Halle verpflichtet sich, im Fall von erteilten Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen i.S. von § 8 der Baumschutzsatzung bei Bäumen im Eigentum der Stadt festgelegte Ersatzpflanzungen grundsätzlich in der nächsten Pflanzperiode durchzuführen. Ausnahmen sind dann möglich, wenn beispielsweise umfangreiche Bauarbeiten einer zeitnahen Pflanzung entgegenstehen.
- 2. Die Stadt Halle strebt an verpflichtet sich, auch in den Fällen, in denen bei einem nach Baumschutzsatzung geschützten Baum im Eigentum der Stadt aufgrund einer prognostizierten geringen oder keiner Restlebensdauer keine Ersatzpflanzung zur Kompensation der Bestandsminderung festgelegt wurde, freiwillig Ersatzpflanzungen zu tätigen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 einen Vorschlag für ein zusätzliches Budget für diese Aufgabe zu unterbreiten.